



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds

VO/2022/008	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 04.10.2022
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Jörn Voß
	Bearbeiter/in: Madlin Loof

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
27.10.2022	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
03.11.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Nübbel eingegangen. Die Gemeinde Nübbel plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal für Veranstaltungen verschiedener Art auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Dieser Neubau wird durch die KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 159.490,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.436.772,00 Euro. Die Gemeinde Nübbel beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 55.298 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 8.442 kg pro Jahr.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 200.000,00 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 954.904,53 Euro für insgesamt 13 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Nübbel bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 845.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlage/n:

1	220929_Vermerk_KSF_Nübbel
2	2022_08_10_ges Förderantrag Gemeinde Nübbel



Donnerstag, 29.09.2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Nübbel „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Nübbel hat am 10.08.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal für Veranstaltungen verschiedener Art auf einem gemeindeeigenen Grundstück.

Für das Vorhaben wurden Gelder über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) beantragt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.436.772,00 €. Über die GAK wurden 750.000 € beantragt. Der bereits bewilligte Zuschuss durch die KfW beträgt 159.490,00 €. Die Gemeinde Nübbel beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 € aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 55298 kWh pro Jahr, die CO₂eq-Einsparungen auf 8442 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Nübbel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Nübbel erfüllt die in der Richtlinie des Klimaschutzfonds geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Förderzusage des LLUR für die beantragten Mittel über die GAK.

Catriona Lenk

Amt Fockbek
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Nübbel



Gemeinde Fockbek • Postfach 50 • 24785 Fockbek

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Jessica Matschke
Telefon: 04331 6677-16
Telefax: 04331 6677 - 916
Zimmer: 21
E-Mail: j.matschke@fockbek.de
Homepage: www.fockbek.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

mein Zeichen, mein Schreiben vom
131.32; 172498

Fockbek,
10.08.2022

**Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven
Maßnahmen im Klimaschutz**
Hier: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal in Nübbel


Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen den Antrag auf Bewilligung einer Förderung für das o.g.
Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Matschke

Dienstgebäude (Rathaus):
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Nebengebäude:
Bahnhofstraße 2
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BIC: GENODEF1SLW
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE69 2169 0020 0005 4400 17

IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66

IBAN: DE55 2001 0020 0226 7042 08



IHRE BEHÖRDENUMMER



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Nübbel
Adresse:	Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Matschke, Büro der Bürgermeisterin

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	2.436.772,00
Drittmittel:	750.000,00 € (GAK beantragt) 159.490,00 € (BEG Kommunen-Zuschuss 464)
Beantragte Fördersumme:	200.000,00

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Nübbel plant die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Mühlenweg 1 in Nübbel. Das Gebäude wird das Effizienzgebäude 40 EE errichtet.

5.2. Projektziele:

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes der Gemeinde Nübbel ausgearbeitet. Die Gemeinde möchte mit der Errichtung einen gemeinschaftlichen Beitrag leisten und die Notwendigkeit des Feuerwehrneubaus mit einem Multifunktionsgebäude verbinden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Primärenergieeinsparung: 55.298 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung: 57.091 kWh pro Jahr
CO₂-Einsparung: 8.442 kg pro Jahr

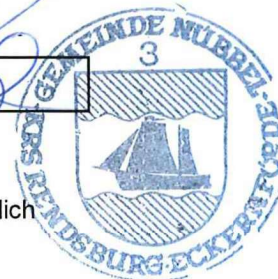
Datum:

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



Neubau eines Multifunktionsgebäudes

Gemeinde Nübbel



Konzeptbericht – Rev.01

Inhalt

In diesem Dokument wird das Konzept des Neubaus des Multifunktionsgebäudes Nübbel mit Planungsstand 01.03.2022 einschließlich der konstruktiven Ausbildung erläutert.

Das Dokument bildet die derzeitige Planung ab und wird im Zuge der Planung fortgeschrieben.



.....
(Projektleiter)

Auftrags-Nr.: 7170-20

Bauvorhaben: Neubau Multifunktionsgebäude
Mühlenweg
24809 Nübbel

Bauherr: Gemeinde Nübbel
Rendsburger Straße 42
24787 Fockbek

Verfasser: BCS GmbH
Paradeplatz 3
24768 Rendsburg
Fon +49 4331 / 70 90 - 0
Fax +49 4331 / 70 90 - 29
Web www.bcs.de

Projektleitung: Martin Jubelt
jubelt@bcsg.de

Aufsteller: Martin Jubelt
jubelt@bcsg.de

Stand: 29.07.2022

Ausgangslage

Die Gemeinde Nübbel plant den Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf der im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücksfläche Mühlenweg in Nübbel. Durch eine erfolgte B-Plan Änderung ist er planungsrechtliche Rahmen gegeben.

Die Zielvorgabe Multifunktionsgebäude ergibt sich für die Gemeinde aus dem dringenden Bedarf der baulichen Neustrukturierung für die Feuerwehr, die im jetzigen Bestand nicht mehr den Richtlinien entspricht. Darüber hinaus ist der Bedarf von Räumlichkeiten für Veranstaltungen unterschiedlicher Art vorhanden, da ein Saalbetrieb örtlicher Gaststätten nicht mehr vorhanden ist.

Vorgenannte Bedarfe werden im Dorfentwicklungskonzept entsprechend benannt.

Konzeptbeschreibung

Das Konzept Multifunktionsgebäude betrachtet den Neubau eines interkommunal nutzbaren Gebäudes mit den Funktionen Feuerwehr und Veranstaltung.

Maßgeblich für die Positionierung der Funktionen ist die Nutzung der Feuerwehr, aus der sich die zwingend kreuzungsfreie Zu- und Abfahrt sowie die räumlichen Anforderungen ergeben.

Teilbereich Feuerwehr:

Fahrzeughalle für drei Fahrzeuge

Werkstatt

Lager

Atenschutzwerkstatt

Umkleiden für bis zu 60 Personen mit variabler Teilung D / H mit zugehörigen Sanitärräumen

Büro

Besprechungsraum / Teeküche

Kleiderkammer

Putzmittel-/Waschmaschinenraum

Musiklager

Technik

Teilbereich Veranstaltung:

Veranstaltungsraum (dreiteilbar)

Sanitärflächen einschließlich Behinderten WC

Lager

Garderobe

Teeküche

Konzept Multifunktionsgebäude

Das Multifunktionsgebäude mit rund 770 qm (480 qm Feuerwehr, 290 qm Multifunktionsbereich) positioniert sich in der Nordwestecke des Baufeldes an die nördliche Baulinie gesetzt.

Nach Süden erfolgt die Organisation einer Stellplatzanlage mit 20 Stellplätzen ausschließlich für die Kameraden der Feuerwehr sowie westlich von dieser die Alarmausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge die sich vor der Fahrzeughalle zu einer Vorfläche aufweitet. Stellplätze für den Veranstaltungstrakt sind auf der öffentlichen Stellplatzfläche auf der anderen Straßenseite gegeben.

Nördlich der Stellplatzanlage führt eine Wegeverbindung an den Fahrradständern und der Mülleinhausung vorbei auf den Eingang des Feuerwehrtraktes zu. Östlich der Stellplatzanlage wird eine zusätzliche Wegefläche für die per Fahrrad ankommenden Kameraden und die Gäste des Veranstaltungsbereichs zum Fahrradständer ausgebildet, um einen Kreuzungsverkehr mit den PKWs zu verhindern. Diese Wegeverbindung führt auch zu dem östlichen Eingang des Veranstaltungstraktes.

Zwischen Zuwegung Feuerwehr und Vorfläche der Fahrzeughalle erfolgt eine Abpflanzung als Trennelement. Über die Stellplatzanlage besteht die Möglichkeit, nach Alarmrückkehr mit den Feuerwehrfahrzeugen über eine mit Rasenwaben befestigte Verbindung auf die Vorfläche zu wenden, um rückwärts vor die Hallentore zu setzen.

Im Einsatztrakt schließt an die Fahrzeughalle für 3 Fahrzeuge (2 x 10 m Stellplatzlänge, 1 x 12 m Stellplatzlänge) mit begleitenden Räumen für Lager, Werkstatt und Atemschutzwerkstatt der flächig dominante Umkleidetrakt an, der neben der Fahrzeughalle ein zentrales Element für einen reibungslosen Einsatz darstellt.

Die Wegeführung ist hierbei an die Einsatzabfolge angelehnt. Von einem Stichflur werden die Umkleibereiche Damen und Herren betreten. Die Teilung der Umkleide ist dabei durch Versetzen von Trennwänden in den Umkleidereien im 2er Rhythmus flexibel. Nach dem Umkleiden vor den Schwarz-/Weißspinden wird die Fahrzeughalle betreten. Die Zugangsfläche ist hierbei zurückgesetzt, um mit der aufschlagenden Tür nicht in den Verkehrsbereich der Halle zu reichen. Darüber hinaus bietet der Rücksprung Raum für Lagerschränke, hängendes Ausrüstungsmaterial etc. sowie zur Auslegung des mittleren Stellplatzes mit einer Stellplatzlänge von 12,0 m.

Nach der Alarmausfahrt, dem Einsatz und der Rückkunft wird über die Halle nach Damen und Herren getrennt ein Schleusenbereich vor den Sanitärräumen betreten, in dem verschmutzte Kleidung und Stiefel abgelegt werden können, um ohne vom Einsatz verschmutzte Kleidung in den Wasch-/Duschbereich und von diesem sauber in den Umkleidetrakt zu gelangen.

Der Einsatztrakt wird ergänzt um den Technikraum, die Kleiderkammer sowie einen Büroraum und einen Besprechungsraum mit Teeküche.

Musiklager und Putzmittelraum orientieren sich im Schnittstellenbereich zwischen Feuerwehr und Veranstaltung.

Der Veranstaltungstrakt wird von Osten über einen Windfang in eine Foyer- und Garderobenzzone betreten, von der aus auch eine Verbindung zum Feuerwehrtrakt besteht. An diese Garderobenzzone legen sich die dienenden Räume der Sanitär-, Lager- und Teeküchenfunktion nach Norden und der rund 180 qm große, dreiteilbare Multifunktionsraum für rund 160 Personen nach Süden an. Eine großflächige überdachte Glasfassade nach Süden nimmt gestalterisch das Bild der Hallentore der Feuerwehr auf und stellt einen engen Kontakt von Innen nach Außen her.

Energetisch wird ein Effizienzhaus 40EE umgesetzt.

Gestalterisch stellt sich das Gebäude als auch nach außen klar strukturierte Anlage dar. Kubisch mit Flachdächern ausgebildet wird das Gebäude geprägt durch helles Verblendmauerwerk in Kombination mit roten Fassadenplatten an den Rahmungen der Fenster und Eingänge. Die Höhenstaffelung der Teilbereiche lockert die Anlage auf und weist auch äußerlich die einzelnen Funktionsbereiche zu.

Raumprogramm

Raumnummer	Raumbezeichnung	Raumflächen qm	DIN Vorgabe FW qm
01.01	Flur 1	16,0	
01.02	Mehrzweckraum	180,9	>90qm (>1,5 je Mitgl)
01.03	Terrasse	25,8	
01.04	Vorzone/Gard.	46,2	
01.05	Stuhllager	23,5	
01.06	WC Damen	13,2	
01.07	WC Behinderten	5,4	
01.08	WC Herren	11,4	
01.09	Teeküche MZR	12,3	mind. 8,0 qm
01.10	Musiklager	16,5	
01.11	Flur 2	21,5	
01.12	Kleiderkammer	16,7	
01.13	Technik	11,5	
01.14	Büro	14,3	mind. 12,0 qm
01.15	Teeküche FW	10,4	mind. 8,0 qm
01.16	Besprechung	29,9	mind. 15,0 qm
01.17	WC/Du Herren	25,1	
01.18	Umkleide Herren	64,6	> 54qm (>1,2 je Mitgl)
01.19	Umkleide Damen	26,8	> 15qm (>1,2 je Mitgl)
01.20	PuMi	8,9	mind. 4,0
01.21	WC/Du Damen	16,6	
01.22	Fahrzeughalle	180,2	Stellplatzgr. 1 u 2 erfüllt
01.23	Atemschutzgeräte	9,5	
01.24	Werkstatt	9,4	in Summe mind. 24 qm
01.25	Lager	10,8	
Summe	mit Terrasse	807,1	
Summe	ohne Terrasse	781,3	

Konstruktive Baubeschreibung

Das Gebäude ist als Massivbau geplant und besteht in der tragenden Struktur aus Stahlbeton-gründung/-sohle, Kalksandsteinmauerwerk, Stahlbetonunterzügen und Stahlbetondachplatte.

Die einzelnen Aufbauten gliedern sich wie folgt:

Dachflächen (v.a.n.i.)

Abdichtungslagen

Gefälledämmung i.M. 24 cm

Dampfsperre

Stahlbetondecke $h=20/25/30$ cm

Innenbeschichtung bzw. abgehängte Akustikdecken

Außenwand (v.a.n.i.)

Fassadenbekleidung Verblendmauerwerk bzw. Fassadenplatte

Ruhende Luftschicht bzw. Hinterlüftung

Wärmedämmung mineralisch $d=18$ cm

Kalksandsteinmauerwerk $\geq 17,5$ cm

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Innenwände

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Kalksandsteinmauerwerk $\geq 11,5$ cm

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Fußboden Haupträume (v.o.n.u.)

Belag Fliese bzw. PVC-Planken

Zementestrich $d=7$ cm als Heizestrich

Trittschalldämmung PS $d=3$ cm WLG 040

Wärmedämmung EPS $d=14$ cm WLG 035

Abdichtungslage

Stahlbetonsohle $d=20$ cm

Fußboden Fahrzeughalle/Lager/Werkstatt (v.o.n.u.)

Belag Fliese

Zementverbundestrich $d=10$ cm

Abdichtungslage

Stahlbetonsohle $d=20$ cm

Untersohlendämmung XPS $d=10$ cm WLG 038

Fenster

Kunststoffrahmenprofil mit 3-fach Verglasung

$U=0,9$ W/m²K

Türen

Kunststoff- oder Aluminiumrahmenprofil mit 3-fach Verglasung oder Vollfüllung

$U=1,1$ W/m²K

Sektionaltore

$U=1,4$ W/m²K

Dachoberlichter

$U=1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Warmwasserbereitung

Dezentral über Durchlauferhitzer

Heizung

Wärmepumpe mit Fußbodenheizung

Strom

Zusatzerzeugung Photovoltaik auf der Dachfläche

Kosten

Für die Kosten der Anlage werden folgende Schätzkosten brutto ermittelt.

KG 200 Erschließung	80.000,00
KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion	1.355.752,00
KG 400 Bauwerk – Technische Ausrüstung	446.020,00
KG 500 Außenanlagen	140.000,00
KG 600 Ausstattung	105.000,00
KG 700 Nebenkosten und Sicherheit	310.000,00
SUMME	2.436.772,00

Anlagen

BA.01 Lageplan Bauantragsplan

BA.02 Grundriss Bauantragsplan

BA.03 Schnitt Bauantragsplan

BA.04 Ansichten Bauantragsplan

Kostenschätzung Multifunktionsgebäude Stand 03.03.2022

Bundeshförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	A2L-AVP-3J7-X7H-XPA
Zeitstempel	12.04.2022 12:17
gBzA gültig bis	12.10.2022
Version des gBzA-Typs	1
Angaben zum Vorhaben	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
Investitionsadresse	
Straße	Mühlenweg
Hausnummer	2
PLZ	24809
Ort	Nübbel
Land	Deutschland
Neubau Effizienzgebäude	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1556000 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	778 m ²
Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	185,600 kWh/(m ² · a)
Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	72,400 kWh/(m ² · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,150 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	0,900 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$)	1,300 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,240 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	0,900 W/(m ² · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$)	-
Erneuerbare Energien	
Art der erneuerbaren Energien	Nutzung von Geothermie/Umweltwärme/Abwärme
Deckungsanteil	70%
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	5%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	75%
Nachhaltigkeit	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – „Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
Energie-/ CO2-Einsparung	
Primärenergieeinsparung	55298,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	57091 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	8442 kg pro Jahr
Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	-
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	-
Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Luft
Fachplanung und Baubegleitung	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	20000 EUR
Finanzierungsbezogene Angaben	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
Weitere Angaben	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	-
Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	-
Sonstiges	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Keine	Ja
-------	----

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	Joachim
Nachname	Kremp
Name der Firma (lt. Handelsregister)	ConsulTherma
Straße und Hausnummer	Schmiedestraße 14a
PLZ	24813
Ort	Schülp
Land	Deutschland
Telefonnummer	04331/830844
E-Mail-Adresse	joachim.kremp@t-online.de
Expertenkategorie	Einzelmaßnahmen (Wohngebäude), Effizienzhaus (Wohngebäude), Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Schülp, 12.04.2022

Ort, Datum



Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens

Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der mit BEG geförderten Kosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Michaela
Nachname	Teske
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek
PLZ	24787
Ort	Fockbek
Land	Deutschland
Telefonnummer	0151 10735679
E-Mail-Adresse	michaela.teske@gmx.de

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

KFW

Datenschutzerklärung bestätigt	Ja
--------------------------------	----

Fochbeh, 20.04.2022
Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel





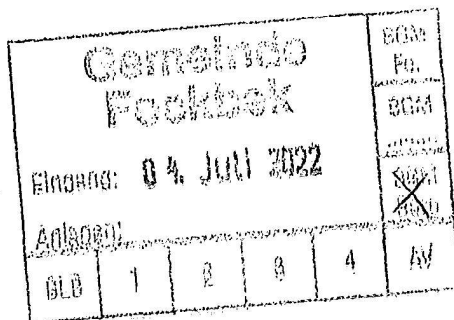
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Fachdienst
Gebäudemanagement

Gemeinde Nübbel
Postfach 50
Jessica Matschke

24785 Fockbek



Ihr Zeichen: 131.32; 163525

Mein Zeichen: EL / LÜ

Auskunft erteilt: Herr Elhöft Frau Lüthje
Telefon: 043331 202 463
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-rd.de

30.06.2022

*p. Mail weitergeleitet
an Fr. Grube, LLUR*

Förderantrag

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal
der Gemeinde Nübbel

Sehr geehrte Jessica Matschke,

in der Anlage erhalten Sie das Ergebnis der baufachlichen Prüfung
und die eingereichten Unterlagen zu unserer Entlastung zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Heike Luthje



115

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 10
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-574

Dokument 1

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

Name:	Gemeinde Nübbel, Die Bürgermeisterin
Anschrift:	Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek
Antrag von:	08.03.2022
Auf Gewährung von Fördermitteln	
für	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel
mit	2.436.772,00€ Gesamtkosten Brutto.

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient: Förderung der nachhaltigen Ortskernentwicklung
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
keine
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage: Der geplante Neubau entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: brutto € 2.436.772,00

Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: brutto € 2.276.722,00
In Abstimmung mit LLUR
Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.


Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!

Aufgestellt:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich 5 - Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Fachdienst 5.1 - Gebäudemanagement

Rendsburg, 30.06.2022

.....

Im Auftrage

Marx

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

Name:	Gemeinde Nübbel, Die Bürgermeisterin
Anschrift:	Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek
Antrag von:	08.03.2022
Auf Gewährung von Fördermitteln	
für	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel
mit	2.436.772,00€ Gesamtkosten Brutto.

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient: Förderung der nachhaltigen Ortskernentwicklung
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
keine
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage: Der geplante Neubau entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: brutto € 2.436.772,00

Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: brutto € 2.276.722,00
In Abstimmung mit LLUR
Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.


Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!

Aufgestellt:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich 5 - Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Fachdienst 5.1 - Gebäudemanagement

Rendsburg, 30.06.2022

.....

Im Auftrage

Marx

Bauvorhaben: *Neubau Multifunktionsgebäude
Mühlenweg, 24809 Nübbel*

Bauherr: *Gemeinde Nübbel
Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek*

Wohnflächenberechnung nach WoFIV (gültig seit 01.01.2004)

Aufsteller(in) der Wohnflächenberechnung:

*BCS GmbH
Paradeplatz 3
24768 Rendsburg*

Zeichnerische Grundlage:

Bestandspläne vom:

Entwurfspläne vom:

*Bauantragspläne vom:
01.03.2022*

Ausführungspläne vom:

Zweck der Berechnung:

Bauantrag

Ermittlung für das Finanzamt

Ermittlung für Kauf / Verkauf / Wertermittlung

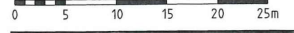
Beantragung von Fördermitteln

Ermittlung für Mietverträge

...



- Legende:**
- Kalksandstein
 - Verblendmauerwerk
 - Dämmung
 - Wärmedämmverbundsystem
 - Estrich
 - Kiesel
 - Kies
 - gewachsener Boden
 - Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufritt
 - Brüstungshöhe ab OKFF
 - Deckendurchbruch (DD)
 - Bodendurchbruch (BD)
 - Wanddurchbruch (WD)
 - Wandschütz (WS)
 - Handflach-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltuhr
 - Waschmaschine
 - Trockner
 - Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
 - Heizkreisverteilung (Abgangsseite)
 - Unterverteilung (Istrom)
 - Oberkante Gelände
 - Oberkante Fertigfußboden
 - Oberkante Rohfußboden
 - Türnummer
 - Fensternummer
 - Positionsnummern der Statik



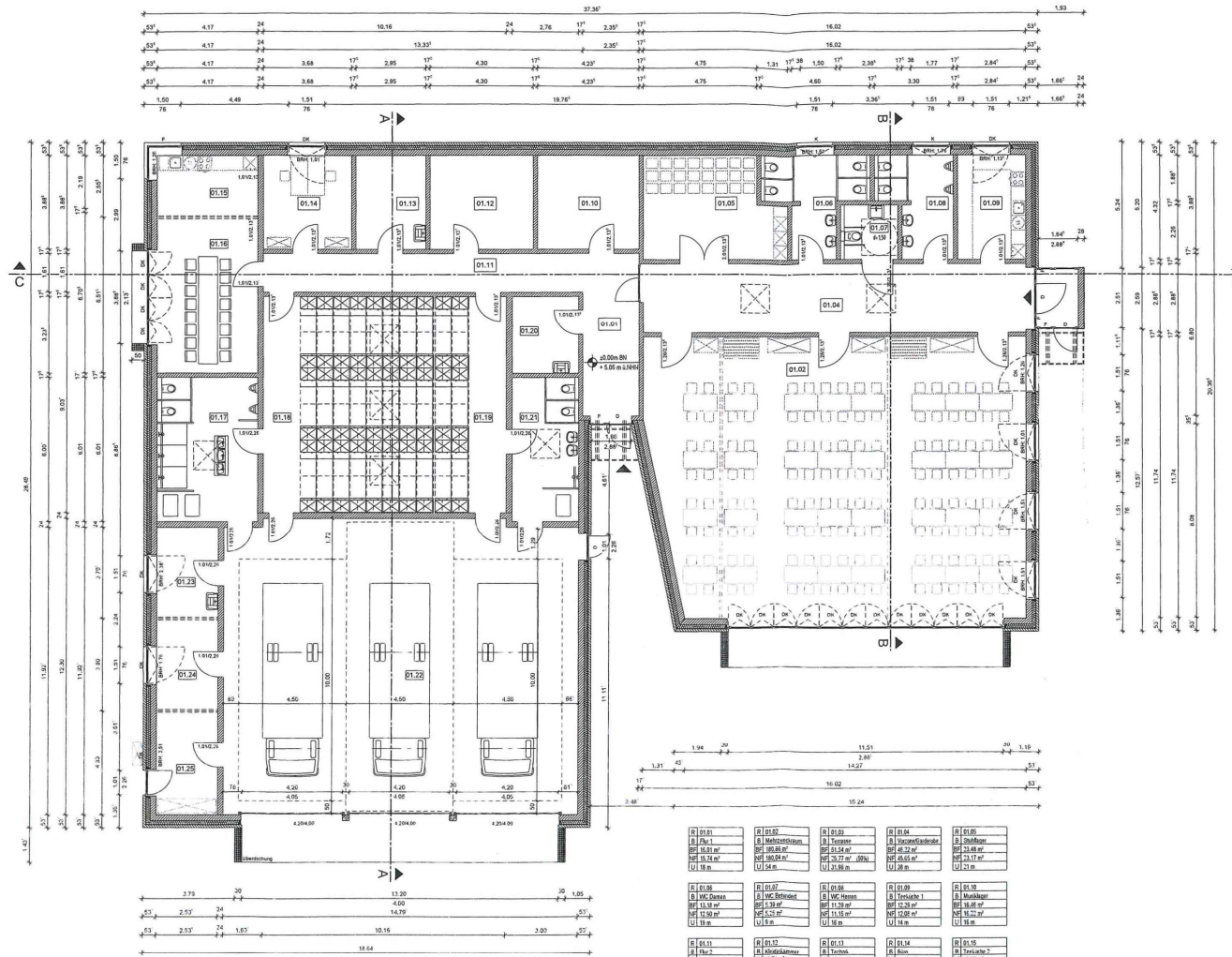
Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr:	Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg
Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehr Nübbel Mühlenweg 24809 Nübbel
Planbeschreibung:	BAUANTRAGSZEICHNUNG Lageplan

Name	Datum	Maßstab	Auftr.Nr.	7170-20
gezeichnet	Onder	03.01.2022	1: 250	
geprüft			1:	
gesehen			1:	

24768 Rendsburg	Paradeplatz 3	Fon +49 43 31 70 90 0	
25980 Keitum	Bahnhofstraße 37	Fax +49 43 31 70 90 29	
21481 Lauenburg	Elbkamp 8	Web www.bcs.de	
23582 Lübeck	Mana-Goeppert-Straße 1	Mail rendsburg@bcg.de	



Grundriss EG

R 01.01 B Flur BFS 16,84 m² BFS 16,74 m² UL 19 m	R 01.02 B WC/Toilet BFS 10,87 m² BFS 10,84 m² UL 12,5 m	R 01.03 B Flur BFS 13,38 m² BFS 13,38 m² UL 14,78 m	R 01.04 B WC/Toilet BFS 11,45 m² BFS 11,45 m² UL 12,5 m	R 01.05 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.06 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.07 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.08 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.09 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.10 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.11 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.12 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.13 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.14 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.15 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.16 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.17 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.18 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.19 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.20 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.21 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.22 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.23 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.24 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.25 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.26 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.27 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.28 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.29 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.30 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.31 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.32 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.33 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.34 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.35 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.36 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.37 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.38 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.39 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m	R 01.40 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,26 m² UL 15,8 m
--	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Legende:**
- Kalksandstein
 - Verblendmauerwerk
 - Dämmung
 - Wärmedämmverbundsystem
 - Estrich
 - Kiesel
 - Kies
 - gewachsener Boden
 - Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufricht
 - Brüstungshöhe ab OKFF
 - Deckendurchbruch (DD)
 - Bodendurchbruch (BD)
 - Wanddurchbruch (WD)
 - Wandschlitz (WS)
 - Handtuch-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltuhr
 - Waschmaschine
 - Truckner
 - Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
 - Unterverteilung (Strom)
 - Oberkante Gelände
 - Oberkante Fertigfußboden
 - Oberkante Rohfußboden
 - Türnummer
 - Fensternummer
 - Positionsnummern der Statik



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr: Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek
Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek

Planverfasser: BCS GmbH
Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Nübbel
Mühlenweg 24809 Nübbel

Planbeschreibung: BAUANTRAGSZEICHNUNG
Grundriss

gezeichnet	Name	Datum	Maßstab 1 : 100	Auftr.Nr. 7170-20
geprüft	Önder	01.03.2022		
gesehen				

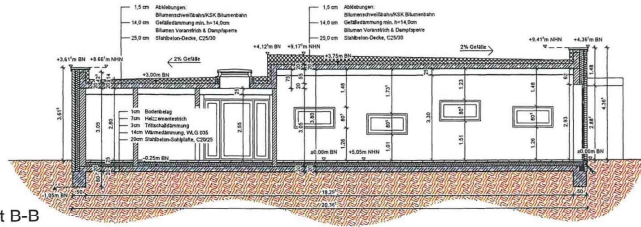
24768 Rendsburg
25980 Keltum
21481 Lauenburg
23562 Lübeck

Paradeplatz 3
Bahnhofstraße 37
Elbkamp 8
Maria-Goeppert-Straße 1

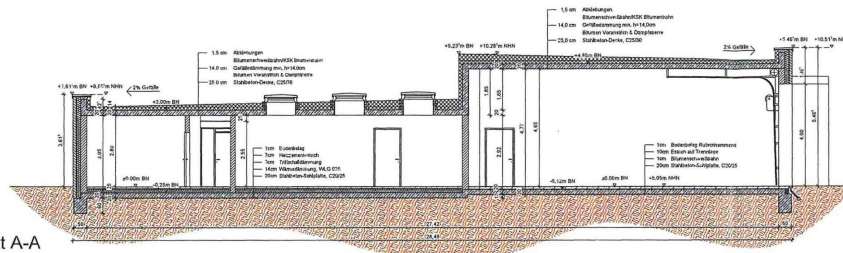
Fon +49 43 31 70 90 0
Fax +49 43 31 70 90 29
Web www.bcs.de
Mail rendsburg@bcs.de

BCS GMBH
BAUUNTERNEHMEN

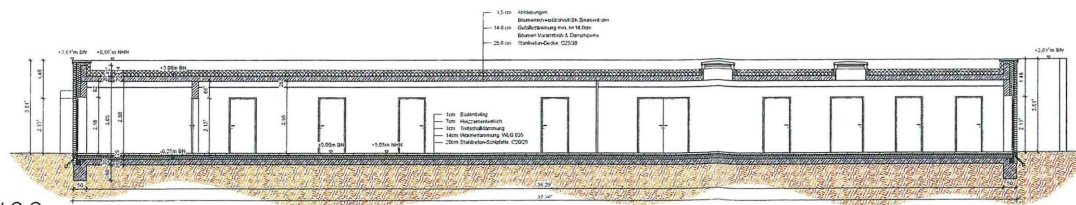
Schnitt B-B



Schnitt A-A

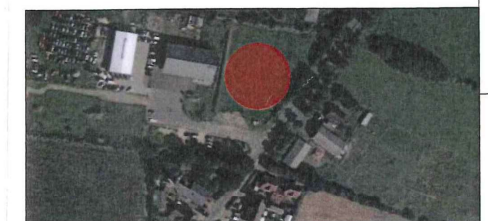


Schnitt C-C



Legende:

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Kalksandstein | | TS 2/2 Anzahl Stiegegen mit Höhe und Aufritt |
| | Verblendmauerwerk | | BRH.90 Brüstungshöhe ab OKFF |
| | Dämmung | | DD Deckendurchbruch (DD) |
| | Wärmedämmverbundsystem | | BD Bodendurchbruch (BD) |
| | Estrich | | WD Wanddurchbruch (WD) |
| | Kiesel | | WS Wandschiltz (WS) |
| | Kies | | HK Handtuch-Heizkörper nur als Elektrah Heizkörper m. Zeitschaltuhr |
| | gewachsener Boden | | WM Waschmaschine |
| | Höhe bezogen auf Gebäude Null = Bau Null | | T Tracker |
| | Höhe über Normal Höhe Null | | HKV Heizkreisverteilung (Zugungsseite) |
| | OKG Oberkante Gelände | | UV Unterverteilung (Strom) |
| | OKFF Oberkante Fertigfußboden | | 3.02 Türnummer |
| | OKRF Oberkante Rohfußboden | | 1.11 Fensternummer |
| | | | CS1D Positionsnr. der Stalk |



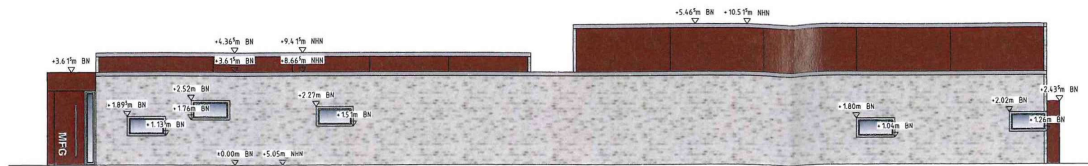
Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

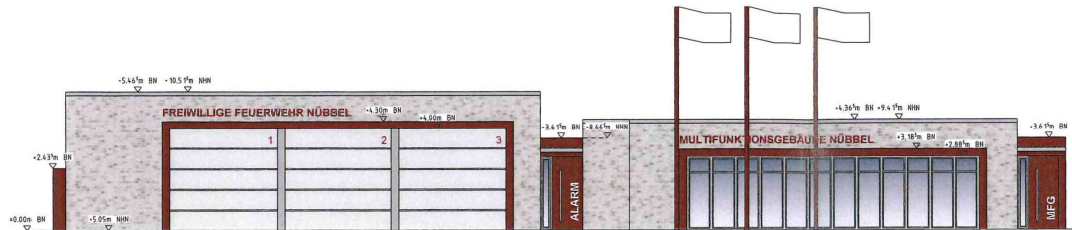
Bauherr:	Gemeinde Nübel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg
Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehr Nübel Mühlenweg 24809 Nübel
Planbeschreibung:	BAUANTRAGSZEICHNUNG Schnitt A-A Schnitt B-B Schnitt C-C

gezeichnet	Name: Onder	Datum: 01.03.2022	Maßstab: 1:100	Aufr.Nr.: 7170-20
geprüft			1:	Plan.Nr.: BA.03
gesehen			1:	

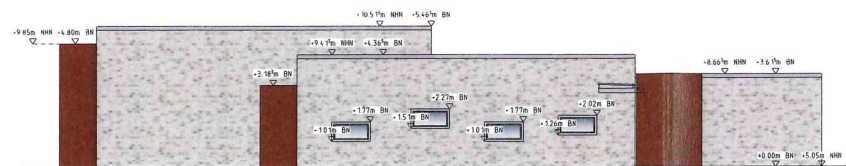
24768 Rendsburg Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0
 25880 Kellum Bahnhofstraße 37 Fax +49 43 31 70 90 29
 21481 Lauenburg Elbkamp 5 Web www.bcs.de
 23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1 Mail rendsburg@bcg.de



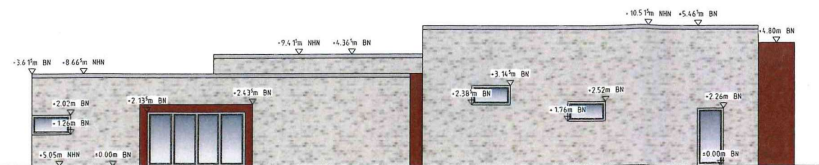
Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



Ansicht von Osten



Ansicht von Westen

Legende:

- Kalksandstein
- Verblendmauerwerk
- Dämmung
- Wärmedämmverbundsystem
- Estrich
- Kiesel
- Kies
- gewachsener Boden
- Höhe bezogen auf Gebäude Null = Bau Null
- Höhe über Normal Höhe Null
- OKG Oberkante Gelände
- OKFF Oberkante Fertigfußboden
- OKRF Oberkante Rohfußboden
- Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufritt
- BRH.90 Brüstungshöhe ab OKFF
- Deckendurchbruch (DD)
- Bodendurchbruch (BD)
- Wanddurchbruch (WD)
- Wandschlitz (WS)
- Handtuch-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltung
- WH Waschmaschine
- T Trockner
- HKV A Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
- UV Unterverteilung (Strom)
- 3.02 Türnummer
- 1.11 Fensternummer
- 301 Positionsnummern der Statik



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

Bauherr:	Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek
Planverfasser:	BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg
Bauvorhaben:	Neubau Feuerwehr Nübbel Mühlenweg 24809 Nübbel
Planbeschreibung:	BAUANTRAGSZEICHNUNG Ansichten

	Name	Datum	Maßstab	Aufr.Nr.	7170-20
gezeichnet	Onder	01.03.2022	1 : 100		
geprüft			1 :	Plan.Nr.	BA.04
gesehen			1 :		

24768 Rendsburg Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0
25980 Keitum Bahnhofstraße 37 Fax +49 43 31 70 90 29
21481 Lauenburg Elbkamp 8 Web www.bcs.de
23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1 Mail rendsburg@bcsg.de



Neubau Feuerwehrgerätehaus mit Multifunktionssaal in Nübbel

Stand: 01.08.2022

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (brutto)	30.000,00 €
Herrichten und Erschließen - KG 200	1.333.752,00 €
Bauwerk - KG 300	22.000,00 €
Bauwerk - KG 300 Zusatzkosten KfW 40	426.020,00 €
Technische Anlagen - KG 400	20.000,00 €
Bauwerk KG 400 Zusatzkosten KfW 40	140.000,00 €
Außenanlagen - KG 500	45.000,00 €
Aussattung - KG 600	260.000,00 €
Baunebenkosten - KG 700 (LP1-8)	
Zwischensumme	2.276.772,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung / Baunebenkosten 260.000,00 €
Investitionen (baul.) 1.971.772,00 €

Investitionen (außer baul.) 45.000,00 €

nicht investiv

Sachkosten

Sonstige

2.276.772,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
KG 200 - Ausgleichszahlung (Ökopunkte)	50.000,00 €
Aussattung - KG 600 (Möbel)	60.000,00 €
Baunebenkosten - KG 700 (F-Plan / B-Plan)	(10.106,67 € bereits geleistet)
Baunebenkosten - KG 700 (Sicherheit)	50.000,00 €
Zwischensumme	160.000,00 €

Gesamtkosten	2.436.772,00 €
---------------------	-----------------------

Finanzierungsplan

	2021	2022	2023
a) der förderfähigen Kosten			
1.) Eigenleistung	0,00 €	120.327,23 €	1.046.954,77 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 32,94 %)	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €
3.) Dritte *	0,00 €	394.376,66 €	515.113,34 €
Zwischensumme	0,00 €	714.703,89 €	1.562.068,11 €

	2021	2022	2023
b) der nichtförderfähigen Kosten			
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €
2.) Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €

Gesamtfinanzierung	0,00 €	714.703,89 €	1.722.068,11 €
---------------------------	---------------	---------------------	-----------------------

* BEG Kommunen - 159.490,00 € bewilligt
GAK-Mittel -750.000,00 € beantragt

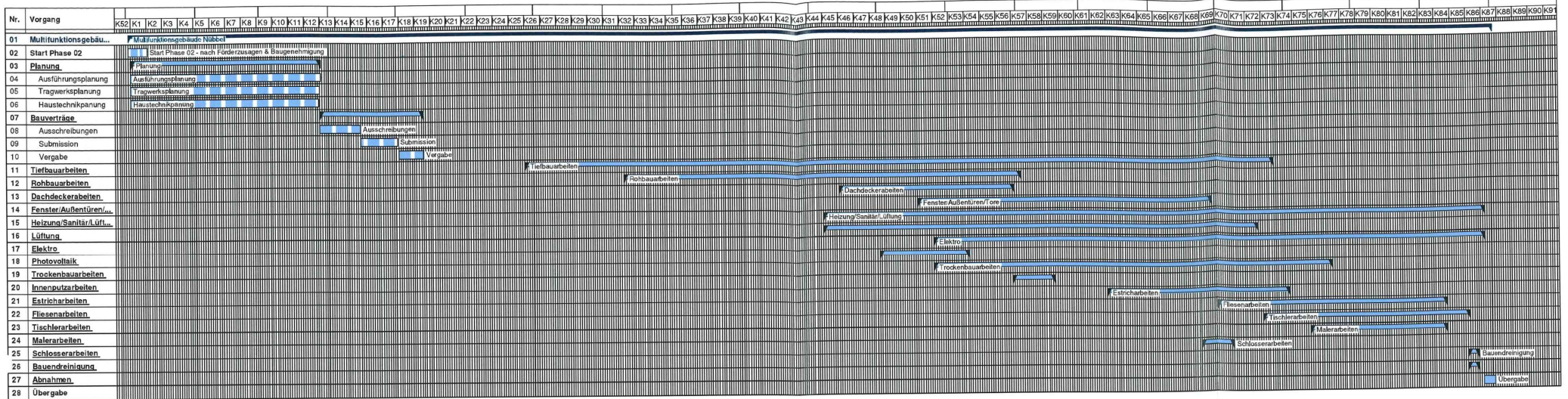
Stand: 03.03.2022

Kostengruppe / Firma	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostanschlag	Nachtragssumme	Nachlass	Auftragssumme	Skonto	Auftragssumme	Rechnungsstand ohne Skonto	Rechnungsstand inkl. Skonto	Anteil RG/Auftrag	Kostenfeststellung	Freigabe der
	KIW 40												Kostenfeststellung
	Euro brutto 03.03.2022	Euro brutto	Euro brutto Ursprungsauftrag	Euro brutto	%	inkl. Nachträge inkl. Nachlass	%	inkl. Nachlass inkl. Skonto	Euro brutto	Euro brutto	%		Datum
KG 200 Erschließung													
Gewerk / Firma													
Allgemeine Erschließung	30.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
Ausgleich	50.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
Zwischensumme KG 200	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion													
Gewerk / Firma													
002 Erd- und Entwässerungsaknarbeiten	104.720,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
013 erweiterter Rohbau	566.440,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
021 Dachdichtungsarbeiten	190.400,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
023 Innenputzarbeiten	33.320,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
024 Fliesen- und Plattenarbeiten	93.296,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
025 Estricharbeiten	39.032,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
026 Außentüren / Außenfenster	78.064,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
027 Tischlerarbeiten	79.016,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
033 Baureinigungsarbeiten	7.616,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
034 Maler- und Lackierarbeiten	28.560,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
036 Bodenbelagsarbeiten	31.416,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
039 Trockenbauarbeiten	81.872,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
Zusatzkosten KW 40	22.000,00												
Summe KG 300	1.355.752,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		
KG 400 Bauwerk-Techn.-Anlagen													
Gewerk / Firma													
040 Heizungs-/ Sanitär- / Lüftungsinstallation	252.280,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
050 Elektroinstallation	157.080,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
051 Blitzschutzinstallation	16.860,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
Zusatzkosten KW 40	20.000,00												
Summe KG 400	446.020,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		
Zwischensumme KG 300+400	1.801.772,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		
KG 500 Außenanlagen													
Gewerk / Firma													
080 Außenanlagen	140.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
Summe KG 500	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		
KG 600 Ausstattung													
Gewerk / Firma													
081 Möbel	60.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
082 Küche	20.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
083 Spinde	25.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
Summe KG 600	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		
KG 700													
Gewerk / Firma													
095 Ingenieurleistungen + Gebühren	260.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
097 Sicherheit	50.000,00					0,00 €		0,00 €		0,00 €	#DIV/0!		
Summe KG 700	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		
Summe KG 200 bis 700 brutto (19%)	2.436.772,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		

0,00%

Nutzfläche in Summe	771,00 m²
Spezifische Kosten (Schätzung)	2.747,24 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Berechnung)	0,00 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Anschlag)	0,00 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Auftrag)	0,00 €/m² WFL
Spezifische Kosten (Feststellung)	0,00 €/m² WFL

7170-20 MFG Nübbej Projektzeitplan



GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
RENSBURGER STR. 42
24787 FOCKBEK

Gemeinde Fockbek					Stad In
Eingang: 24 Juni 2022					BGM
Anlagen:					X
BLB	1	2	X	4	AV

Bearbeiter : Demirkoparan
Unser Zeichen: ShP
Durchwahl : 5648
Datum : 23.06.2022

Geschäftspartn.-Nr: 02558106

Zuschuss-Nr. : 14958003
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)

Abteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 20.04.2022 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 159.490,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblasses BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 04/22 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Mühlenweg 2 in Nübbel, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare Energien
Gesamtbetrag der Investitionen: 1.563.780 EUR
Netto-Grundfläche: 778,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Zusage vom : 23.06.2022
Darlehenskonto-Nummer : 14958003

an GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
Fockbek

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	20.000,00	7.780,00	3.890,00
Neubau Effizienzgebäude 40 EE	10,0	1.556.000,00	1.556.000,00	155.600,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhaben, spätestens bis zum 23.12.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

6. Sonstiges:

(1) Wir gehen davon aus, dass Sie sich von der Kombinierbarkeit der im Finanzierungsplan des Antrages angegebenen/geplanten öffentlichen Mittel mit der KfW-Förderung überzeugt haben. Bitte beachten Sie, dass eine

Zusage vom : 23.06.2022
Darlehenskonto-Nummer : 14958003

an GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
Fockbek

Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

- (2) Die von uns nicht benötigten Unterlagen (Planungsunterlagen, Bauzeichnungen, etc.) nehmen wir ungeprüft zu den Akten.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur -
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,
IBAN DE32 2105 0170 0000 0001 66